

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

Amt für Straßen und Verkehr
Frau Kramer
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Dr. Steinbrück
Bremische Bürgerschaft
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181
Fax (0421) 361-18181
E-Mail: office@lbb.bremen.de
Internet: www.lbb.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
69-14 ABP

Bremen, 28.11.2014

Stellungnahme zur Umgestaltung im Rahmen der Kanalsanierung „Bei den vier Linden“

Sehr geehrte Frau Kramer,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zur Umgestaltung im Rahmen der Kanalsanierung „Bei den vier Linden“ im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

1. Nach § 8 Abs. 2 des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) sind sonstige bauliche oder andere Anlagen des Landes und der Stadtgemeinden, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

Gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 des Bremischen Landesstraßengesetzes (BremLStrG) haben die Träger der Straßenbaulast nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen so zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder zu verbessern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen; dabei sind die sonstigen öffentlichen Belange einschließlich des Umweltschutzes sowie Behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen mit dem Ziel, möglichst weitreichende Barrierefreiheit zu erreichen, zu berücksichtigen.

Diese Anforderungen an eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit sind in der „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 28.10.2008 (BremABI. 2008, Nr. 127) für die Stadtgemeinde Bremen konkretisiert worden. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die genannte Richtlinie verwiesen.

2. Es ist vorgesehen, die Straße niveaugleich als verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) auszubauen. Dazu wird die 6,30 m breite Verkehrsfläche in eine 3,30 m breite Mischverkehrsfläche und einen 2 m breiten Parkstreifen umgewandelt. Damit ein ungehinderter Zugang zu den Häusern ermöglicht wird, wird der Parkstreifen von den Hauseingängen um 1,0 m abgerückt.

Dies ist aus dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit heraus problematisch: Wenn eine Person mit Rollstuhl oder Rollator das Hausgrundstück verlassen will, wo ein Parkstreifen entstehen soll, ist der 1 m breite Gehweg viel zu schmal. Es gibt dort auch keine Ausweichmöglichkeit, so dass parkende Fahrzeuge sich als Barriere darstellen.

Des Weiteren ergibt sich aus dem Erläuterungsbericht, dass sich am Ende der Sackgasse eine fußläufige Verbindung befindet, die über Treppen an die Hastedter Heerstraße angebunden ist. Es ist aber nicht ersichtlich, um wie viele Treppenstufen es sich handelt. Auch ist nicht erkennbar, ob geprüft wurde, ob die Treppenanlage durch eine Rampenanlage ersetzt werden kann. Falls dies nicht erfolgt ist, sollte dies nachgeholt werden, um die Chance zu nutzen, bestehende Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Steinbrück
Der Landesbehindertenbeauftragte